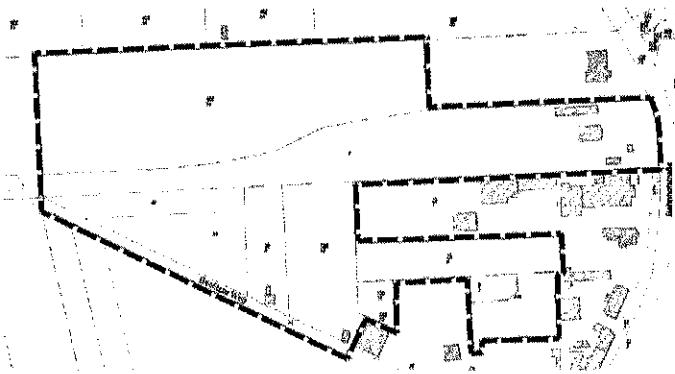


Bekanntmachung der Stadt Arneburg

über die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Am alten Bahnhof“ in Arneburg gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Der Stadtrat Arneburg hat auf seiner Sitzung am 29.08.2023 den Beschluss 22/343/23 gefasst und den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am alten Bahnhof“ einschließlich der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslage sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchzuführen. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den dargestellten Geltungsbereich (siehe Abbildung):



Ziel und Zweck des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan dient der Ausweisung von Flächen für eine Wohnbebauung in Arneburg.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Am alten Bahnhof“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

von Donnerstag, 12. Oktober 2023 bis Dienstag, 14. November 2023

im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck, Zimmer 23, sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A, 39596 Arneburg, Zimmer 2, öffentlich während der Dienstzeiten der Verbandsgemeinde:

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck
An der Zuckerfabrik 1
39596 Goldbeck

oder per E-Mail an: s.kuhlmann@arneburg-goldbeck.de.

Der Entwurf der Planung mit allen Anlagen ist außerdem im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck unter

www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/

einsehbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich über das Landesportal Sachsen-Anhalt (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html) zu informieren.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 Abs.3 wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise:

Die oben genannten Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind gleichermaßen für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen.

Die Einbeziehung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung erfolgt parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ortsübliche Bekanntmachung erfolgt gem. Hauptsatzung § 14 Abs. 1 im Amtsblatt „Hallo Nachbarn“.

Lothar Riedinger
Bürgermeister